

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Frankendamm 47  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/059  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 5. August 2021

Ihre Anfrage im Rahmen des 10. Jahrestages des Landkreises Vorpommern-Rügen und zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR)

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,  
sehr geehrter Herr Kracht,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen auf der Sitzung des Kreistages am 14. Juni 2021 und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie hoch waren die Haushaltsvolumen der Landkreise Nordvorpommern und Rügen und der Kreisaufgabenanteil der Hansestadt Stralsund im Jahr 2010 sowie die jeweiligen Überschüsse oder Defizite, und wie entwickelten sich diese seit 2011 bis zum Jahr 2020 im Landkreis Vorpommern-Rügen?*

Ein Vergleich der Haushaltsvolumen der Jahre 2010 und 2011 mit dem Jahr 2012 ist aufgrund der Umstellung der kameralistischen zur doppischen Haushaltsführung nur mit ganz erheblichem Aufwand möglich. Im doppischen Rechnungswesen sind Aufwandsgrößen enthalten, die in der Kameralistik nicht abgebildet wurden, wie z. B. Rückstellungen, Abschreibungen und Erträge aus Auflösungen von Sonderposten.

Der Landkreis Nordvorpommern hatte vor der Kreisgebietsreform stets ausgeglichene Haushalte, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2011 betrug 5,9 Mio. EUR. Der Kreisumlagesatz betrug 39,9 von Hundert.

Der Landkreis Rügen hatte entgegen den Vorjahren ebenfalls zum 31. Dezember 2011 einen ausgeglichenen Haushalt. Der Kassenbestand betrug 0,6 Mio. EUR. Der Kreisumlagesatz lag bei 45,6 von Hundert.

Die Daten für die Landkreise liegen hier vor, da die Haushalte im Rahmen der Kreisgebietsreform zusammengeführt wurden. Informationen über die Überschüsse oder Defizite des Haushaltes der Hansestadt Stralsund im Jahr 2010 ff. liegen hier nicht vor. Etwaige Auskünfte sind bei der Hansestadt Stralsund einzuholen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Finanzflüsse zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund des Aufgabenübergangs von der Hansestadt Stralsund und der damit verbundenen Finanzzuweisungen nach dem FAG im Jahr 2012.

- in TEUR -

	Hansestadt Stralsund	LK Vorpom- mern-Rügen
Verhältnis Finanzzuweisung (außer Theater und Kataster) nach FAG 2011 zu 2012	-13.835,0	10.036,9
Kreisumlage mit 45,0 % gerechnet	-17.583,4	17.583,4
Aufgabenübergang von HST auf LK auf Basis HPI. 2012*	32.300,0	-32.300,0
Endsumme	881,6	-4.679,7

\* Basis sind Haushaltsansätze HST 2011 zzgl. Fallzahlsteigerungen und Kostensteigerungen im Jugend- und Sozialbereich, kostenpflichtige Schülerbeförderung durch LKNO in HST

Die finanziellen Belastungen resultieren hauptsächlich aus dem Aufgabenübergang im Bereich Jugend und Soziales der Hansestadt Stralsund (Jugend -14,03 Mio. EUR und Soziales -16,14 Mio. EUR). Insgesamt betragen die finanziellen Belastungen aus der Aufgabenübertragung von der Hansestadt Stralsund an den Landkreis Vorpommern-Rügen 32,3 Mio. EUR.

Dem steht eine erstmalige Kreisumlage der Hansestadt an den Landkreis von 17,5 Mio. EUR und eine Erhöhung der Finanzzuweisungen aufgrund der Aufgabenübertragung von 10,0 Mio. EUR gegenüber. Im Ergebnis der Aufgabenübertragung wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen mit 4,7 Mio. EUR zusätzlich belastet. Der Kreisumlagesatz 2012 wurde mit einheitlich 45,0 von Hundert festgelegt.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2012 können Sie der beigefügten Anlage 1 entnehmen. Grundlage bilden die bestätigte Eröffnungsbilanz, die bestätigten Jahresabschlüsse 2012-2019 und der vorläufige Jahresabschluss 2020. Die bestätigten Jahresabschlüsse werden jährlich dem Kreistag vorgelegt.

## 2. *Wie ist die Entwicklung der kreisweit agierenden Eigenbetriebe und Unternehmen mit überwiegender Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen seit 2011?*

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und des Landkreises werden jährlich in den Fachausschüssen des Kreistages beraten und durch den Kreistag bestätigt. Die entsprechenden Unterlagen werden über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Jahresabschlüsse der Eigengesellschaften werden den in die Aufsichtsräte entsandten Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Seit 2018 wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und in den Gremien beraten.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gesellschaften sowie der weiteren Eigenbetriebe des Landkreises Vorpommern-Rügen können Sie der Anlage 2 entnehmen.

3. *Wie entwickelte sich die Zahl der Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung in diesen Jahren insgesamt und an den Standorten Stralsund, Bergen, Ribnitz-Damgarten und Grimmen?*

Die Entwicklung der Zahlen der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung des Landkreises können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen. Für das Jahr 2012 liegt der Verwaltung keine Auswertung vor.

Jahr/Standort	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Mitarbeiter in der Kernverwaltung	702	683	713	705	726	725	781	806	823	840
Stralsund	169	336	377	378	395	399	419	435	460	478
Bergen auf Rügen	245	154	157	151	154	152	162	164	155	154
Grimmen	247	154	137	134	141	138	155	163	164	164
Ribnitz-Damgarten	41	36	42	41	35	35	40	39	39	39
Barth		3		1	1	1	2	2	2	2
Velgast							2	2	2	2
Franzburg							1	1	1	1

4. *Wie viele Stellen, die im Stellenplan vorgesehen waren, konnten in den einzelnen Haushaltsjahren nicht besetzt werden?*

Jahr/Standort	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mittelwert der unbesetzten Stellen	49,0338	40,8513	37,7508	20,5000	11,1333	12,5104	16,6196	18,8563	20,2729

5. *Wann ist mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2021 des ZWAR zu rechnen?*

Gemäß § 112 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 6 Absatz 3 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist jedes Kreistagsmitglied berechtigt, mündliche oder schriftliche Anfragen zu Angelegenheiten des Kreistages zu stellen.

Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Aufgabe, welche ich gemäß § 119 Absatz 2 KV M-V als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnehme. Soweit ich in dieser Funktion Verantwortung trage, besteht für mich gemäß § 119 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V die Informationspflicht ausschließlich gegenüber den obersten Landesbehörden.

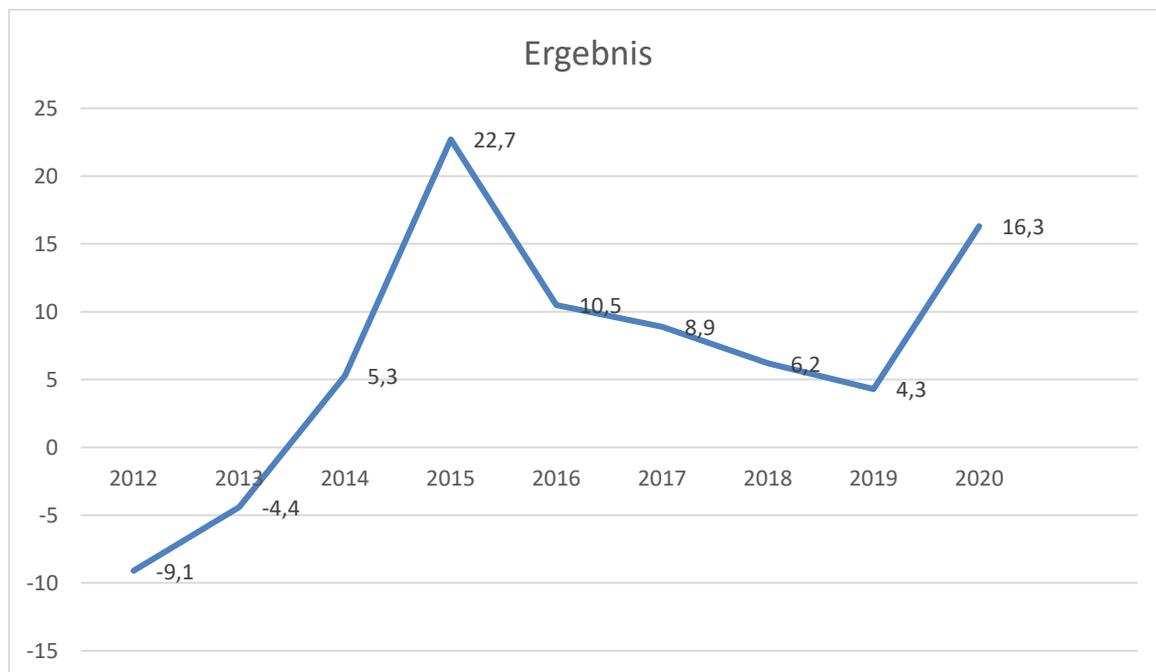
Eine Beantwortung dieser Frage wird daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

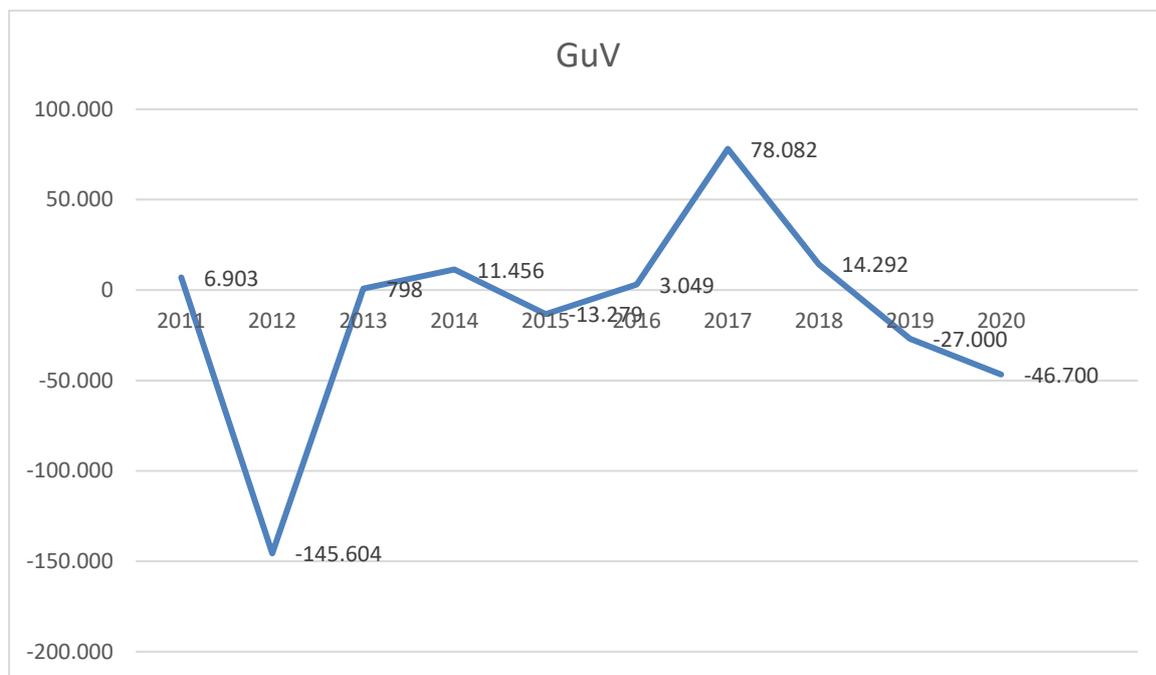
Entwicklung der Jahresergebnisse des Landkreises Vorpommern-Rügen:



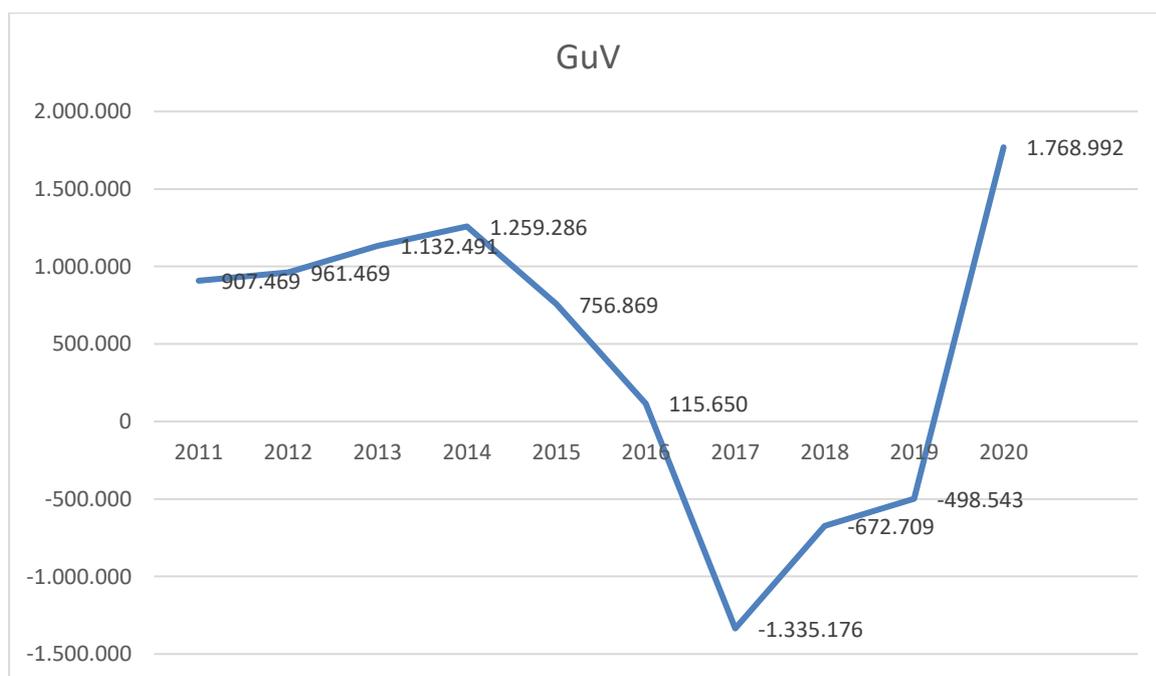
Anlage 2 - Anfrage/2021/059

Entwicklung der Ergebnisse der Gesellschaften mit 100%-er Beteiligungen seit 2011:

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH in EUR



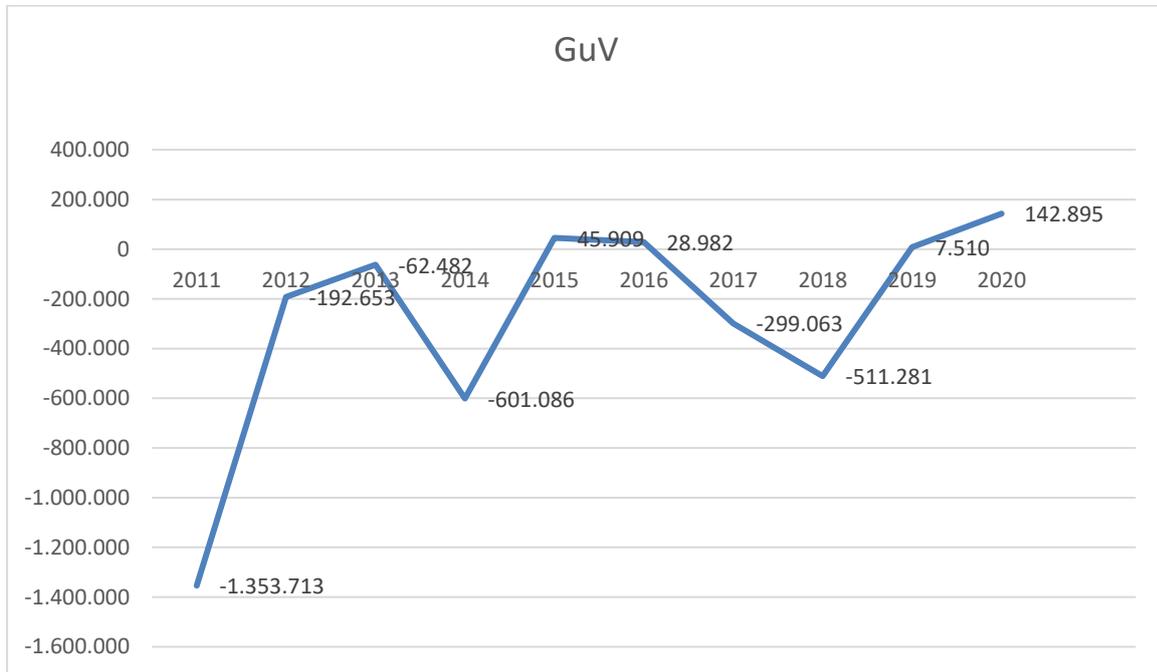
2020 - vorläufiger Jahresabschluss  
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in EUR



2020 - vorl. Ergebnis

Anlage 2 - Anfrage/2021/059

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH in EUR

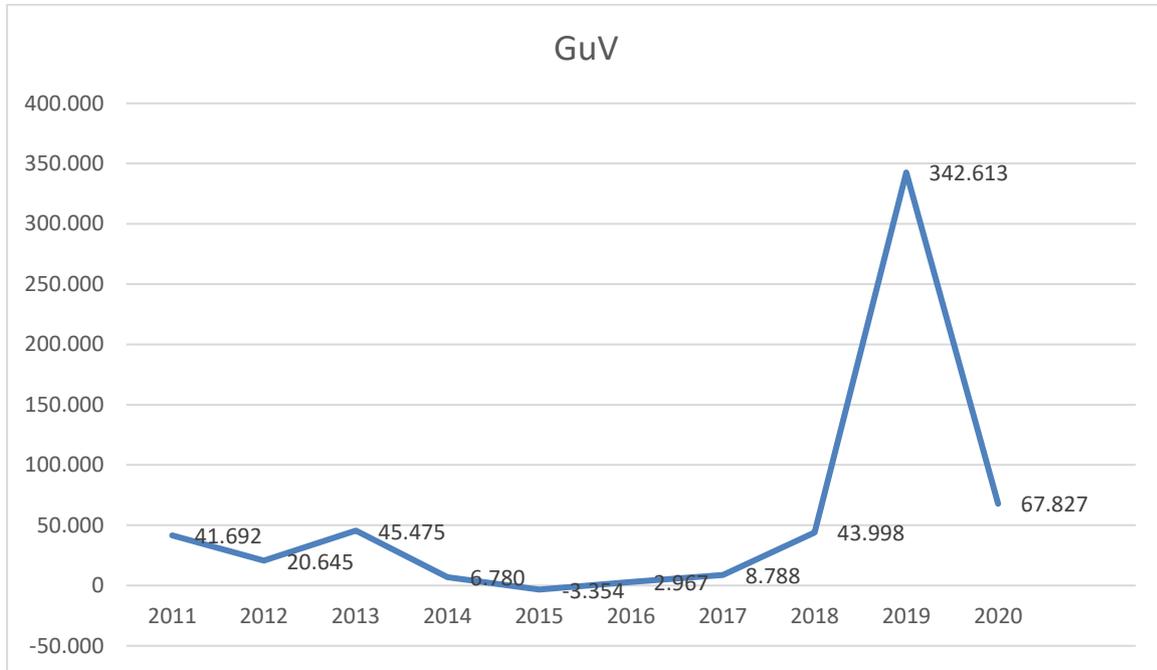


	2011	2012
KVG mbH	162.777	28.655
RPNV mbH	-221.000	-225.203
Stadtwerke Nahverkehr GmbH Stralsund	-1.132.876	3.895

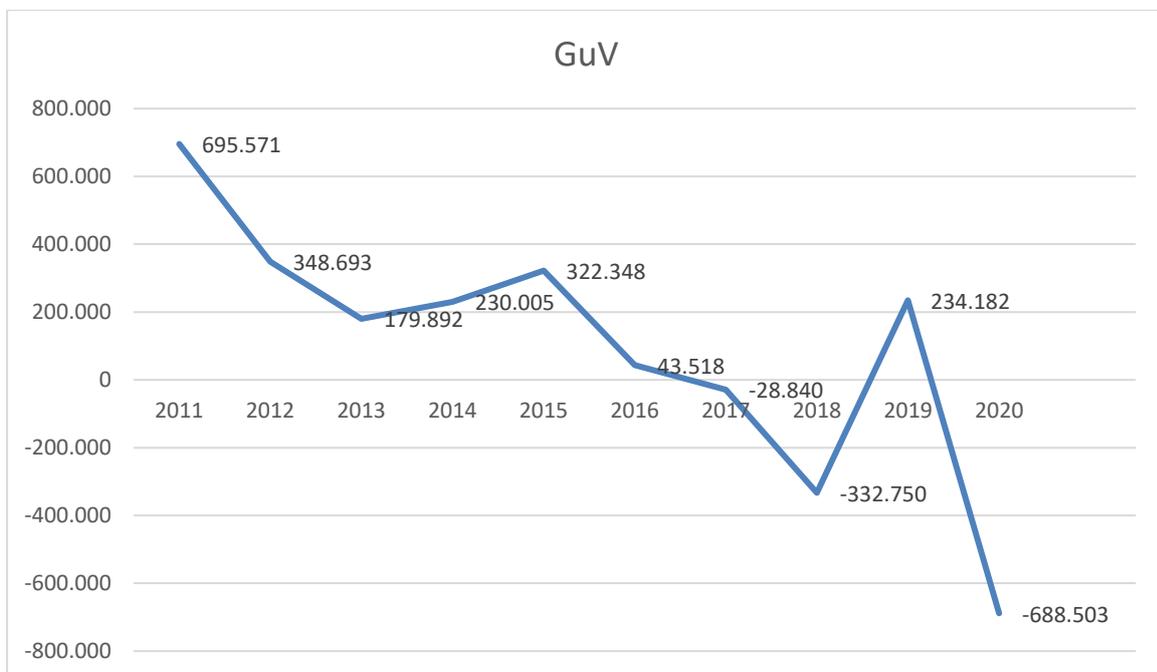
Anlage 2 - Anfrage/2021/059

Entwicklung der Eigenbetriebe des Landkreises V-R (ohne Jobcenter)

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen in EUR



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen in EUR



Anlage 2 - Anfrage/2021/059

Eigenbetrieb Rettungsdienst in EUR

